

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-6252 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/253-Pr. 2/88

Wien, 22. Dezember 1988

2842 / AB
1988 -12- 23
zu 2861 / J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen vom 27. Oktober 1988, Nr. 2861/J, betreffend überhöhte Preise für Streusalz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Salzmonopol ist ein Finanzmonopol des Bundes. Aufgabe eines solchen Monopols ist es, dem Bund Einnahmen zu verschaffen.

Die mit der Verwaltung des Salzmonopols betraute Österreichische Salinen AG hat ferner den gesetzlichen Auftrag, die Versorgung des Inlandsmarktes mit dem wichtigen Rohstoff Salz sicherzustellen. Sie ist bisher den an sie gestellten Aufgaben voll gerecht geworden.

Zu 2. und 3.:

Die österreichischen Industriesalzpreise müssen sich an den Weltmarktpreisen für dieses Produkt orientieren, da ansonsten die salzverarbeitende chemische Industrie in Österreich als Salzabnehmer ausfallen würde und damit rund 1.000 Arbeitsplätze in diesem Industriezweig gefährdet wären. Auch im westlichen Ausland sind vergleichbare Preisunterschiede zwischen Industrie- und Auftausalz üblich.

Unabhängig davon sind Industrie- und Auftausalz nicht vergleichbar.

Industriesalz ist zentrifugenfeuchtes Natriumchlorid in loser Form und einer Qualität, die auf die Ansprüche der wenigen Abnehmer ausgerichtet ist. Die festgesetzten Preise gelten ab Saline. Die Abnahme dieses Salzes durch die Industriesalzkunden erfolgt kontinuierlich.

Auftausalz ist entsprechend den Anforderungen des österreichischen Straßenwinterdienstes ganz oder teilweise nachgetrocknetes Salz, welches nach den Anforderungen der jeweiligen Winterdienststelle per Bahn, per LKW oder im kombinierten Verkehr zum Versand gebracht wird. Zur kurzfristigen Lieferung von Auftausalz sind sehr leistungsfähige Verlade- und Verpackungseinrichtungen notwendig. Naturgemäß ist der Absatz von Auftausalz in erster Linie wetterabhängig. Die Österreichische Salinen AG achtet daher auf eine ausreichende Vorratshaltung, um ihrem gesetzlichen Auftrag der ausreichenden Versorgung des Inlandsmarktes mit Salz auch während längerer Schlechtwetterperioden nachkommen zu können. Eine ausreichende Vorratshaltung verursacht auch dementsprechende Kosten. Die Preise für Auftausalz gelten franko Empfänger. Die Frachtkosten spielen beim insgesamt niederpreislichen Produkt Natriumchlorid eine entscheidende Rolle.

Wie ich bereits zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1454/J der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen vom 22. Dezember 1987 in meiner Anfragebeantwortung dargelegt habe, wird in Österreich im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland das hochreine Raffinadeprodukt "Siedesalz" erzeugt, dessen höhere Gesteungskosten durch eine Reihe maßgeblicher Vorteile, wie die Gewährleistung eines sparsamen Einsatzes, besserer Lagerfähigkeit, höherer Umweltfreundlichkeit und Sicherheit auf den Fahrbahnen, aufgewogen wird.

Aus den dargestellten Gründen sehe ich keine Möglichkeit für eine Reduktion des Streusalzpreises einzutreten.

